



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/375/2023 / öffentlich**

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, 4. Stufe 2023, öffentliche Auslegung Lärmaktionsplan - Runde 4

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	24.01.2024
Verwaltungsausschuss	24.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Ergebnisse der Lärmkartierung öffentlich auszulegen. Neben der öffentlichen Auslegung wird der Bericht auf der Homepage der Stadt Friesoythe veröffentlicht sowie in der örtlichen Presse auf das Vorliegen des Berichtes hingewiesen. Nach Auswertung der öffentlichen Auslegung wird der Lärmaktionsplan auf der Basis der Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr aufgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Richtlinie zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitraum Lärmaktionspläne zu erstellen. Die Kommunen werden durch die Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. Mit der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung 4 ist das Büro RP Schalltechnik, Dipl. Geogr. Ralf Pröpper beauftragt worden. Das Ergebnis der Lärmkartierung hat das Büro RP Schalltechnik in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht liegt der Vorlage als Anlage an. Herr Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper stellt den beigefügten Sachstandsbericht in der Fachausschusssitzung vor.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 5.000,- €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.511000, 427115
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Lärmkartierung LAP Runde 4

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

